



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit	2
---	---



**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
der Stadt Elsfleth zur Regelung der Entschädigung
für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit vom 11. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 (Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die vom Stadtbrandmeister oder vom Ordnungsamt angeordneten Brandwachen außerhalb der eigentlichen Brandeinsatzes wird für jede angefangene Stunde eine Entschädigung von 18,00 € gewährt. Die Anzahl der Brandwachen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.“

Art.II

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Elsfleth, 09.12.2025

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

